

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Bekennnis gegen die Errichtung einer Deponie im Natura 2000 Gebiet in Klosterneuburg**

Das Unternehmen Karner Erdarbeiten hat eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Erdaushubdeponie in Weidlingbach beantragt. Die geplante Fläche hat die Widmung Land- und Forstwirtschaft, teilweise mit dem Zusatz Wald. Nach § 20 Abs.2 Z.14 des nö ROG ist im Grünland eine Aushubdeponie möglich. Eine Umwidmung durch die Gemeinde ist nicht notwendig, sondern wird durch einen Bescheid der Abfallrechtsbehörde (Landeshauptfrau von NÖ) gem. § 37 ff. Abfallwirtschaftsgesetz ersetzt.

Geplant ist, auf einer Fläche von über 40.000 m² eine Deponie für über 350.000 m³ Erdaushub zu errichten. Dafür müssen Bäume auf über 35.000 m² gerodet werden. Die Deponie soll also fast vollständig auf Waldboden errichtet werden! Das Gebiet ist Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Natura 2000 Schutzgebiet und Teil des Biosphärenparks Wienerwald. Das Gebiet ist Erholungsraum der Bevölkerung. Der Deponiebetrieb würde zur Umlegung eines Wanderweges und der Mountainbikestrecke führen.

Das öffentliche Interesse an Walderhaltung, insbesondere mit seiner Wohlfahrtsfunktion im Rahmen von Natura 2000 und Biosphärenpark Wienerwald, ist als sehr hoch anzusehen. In Folge des Klimawandels ist dieses öffentliche Interesse noch höher anzusehen.

Die Anlieferung und Rückfahrt der LKWs würde zu großen Teilen durch die Engstelle in Weidling erfolgen. Ein Ausweichen bei Begegnung von LKWs bzw. LKWs mit Bussen ist nicht möglich. Tatsächlich erfolgen Ausweichmanöver über Gehsteige, die für diese Tonnagen nicht ausgelegt sind. Auf Grund der geplanten Aushubmengen ergeben sich bis zu 13.000 zusätzliche LKW-Fahrten pro Jahr durch diese Engstelle. Eine Genehmigung dieses Deponie-Projektes würde daher

- den öffentlichen Verkehr in Weidling, insbesondere die Fahrplansicherheit, massiv beeinträchtigen,
- die Sicherheit der Fußgänger an der Engstelle gefährden,
- den Individualverkehr in Weidling stark beeinträchtigen,
- die Unversehrtheit der Gebäude an der Engstelle gefährden und letztlich
- beweisen, dass Widmungen wie Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Natura 2000 Schutzgebiet, Biosphärenpark Wienerwald oder Grünland Forst keinen Wert haben, sondern nur Überschriften zur Beruhigung der Bevölkerung sind.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes hat der Gemeinderat von Klosterneuburg einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister die Parteienstellung der Gemeinde im Verfahren bezüglich der geplanten Deponie in Weidlingbach dahingehend nutzen möge, um einen positiven Genehmigungsbescheid zu verhindern.

Da die Erhaltung in Natura 2000 Gebieten ausgewiesener Schutzgüter und der damit verbundene Boden- und Waldschutz höchste Priorität hat und aufgrund der Klimakrise jedenfalls im öffentlichen Interesse liegt, sollte die Gemeinde Klosterneuburg in dieser Angelegenheit eine Unterstützung des Landtages erhalten.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„ 1)Der NÖ Landtag bekräftigt die Willensäußerung des Klosterneuburger Gemeinderates und spricht sich gegen die Errichtung der Deponie im Natura 2000 Gebiet in Weidlingbach/Klosterneuburg aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich auf eine Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes zu verständigen und diese dem NÖ Landtag zum Beschluss vorzulegen, welche die Errichtung einer Deponie im Natura 2000 Gebiet verunmöglicht.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.